

Selektive Sanktionierung durch die Polizei Ansatz eines Forschungsprojektes

Manfred Brusten

Sozialforschungsstelle an der Universität
Münster

In der - vornehmlich amerikanischen - Literatur über die Aktivität der Polizei wird immer wieder deutlich hervorgehoben, daß eine 'full enforcement policy' seitens der Polizei kaum zu verwirklichen und daher ein gewisser Ermessens- und Handlungsspielraum für die Aktionen der Polizei unumgänglich ist. Weit weniger intensiv wird jedoch die Frage aufgeworfen, wer denn nun die 'Opfer' der selektiven Sanktionierung der Polizei sind und welche Auswirkungen die selektive Sanktionierung für die Sozialstruktur hat.

Die hier skizzierte Polizeiuntersuchung ist nur Teil eines von Frau D. Peters geplanten größeren Projektes, dessen Ziel es ist, die kriminalstatistisch immer wieder nachgewiesene Überrepräsentation von Unterschichtsangehörigen unter den Kriminellen zu erklären. 1) Der theoretische Bezugsrahmen des Gesamtprojektes, der auch für die Polizeiuntersuchung gilt, soll deshalb hier nicht näher erläutert werden. 2) Auch läßt der gegenwärtige Stand der Polizeiuntersuchung selbst eine detailliertere Projektbeschreibung noch nicht zu. Zur Zeit existiert lediglich ein ausführlicher Thesenkatalog, der anhand der einschlägigen Literatur erarbeitet wurde und der zunächst zur Spezifizierung einiger empirisch testbarer Hypothesen und damit zur Vorbereitung eines ersten Pretests führen soll.

Ziel dieses Teilprojektes ist jedoch ebenfalls die Erklärung der schichtspezifischen Kriminalitätsraten und zwar hier durch den Nachweis der selektiven Sanktionierung von Seiten der Polizei, in deren Ermessen es vielfach liegt, ein bestimmtes Verhalten als kriminell zu definieren und diese Definition dann auch im Sinne der Strafverfolgung durchzusetzen. Trotz dieses Ansatzes soll die Diskriminierung der Unterschichten durch die Polizei noch nicht von vorneherein als gesichert angenommen werden, sondern sich erst im Verlauf der Untersuchung erweisen oder nicht.

Die Polizei-Untersuchung erhält ihre Bedeutung im Rahmen des Gesamtprojektes vor allem dadurch, daß beide zu untersuchenden Populationen - Polizei und Richter - hinsichtlich der hier interessierenden Fragestellung als institutionell hintereinander geschaltete 'Selektionsfilter' verstanden werden können, die in der gleichen Richtung selektiv sanktionieren und dadurch den zu erklärenden unterschicht-diskriminierenden Selektionsprozess gegenseitig verstärken.

Was die Polizei anbetrifft, so lassen sich ganz grob folgende Gesichtspunkte voneinander trennen:

I. Erfolgsnachweis und Statussuche der Polizei in der Öffentlichkeit als Determinanten polizeilicher Aktivität

Der Status der Polizei in der Öffentlichkeit hängt u.a. vom Erfolg ihrer Aktivität ab: hohe Aufklärungsquote, Berichte über besonderes Aufsehen erregende Fälle. Die Polizei wird daher ihre begrenzten Mittel so einsetzen, daß ihr Erfolgsnachweis möglichst günstig ausfällt:

- a) bei reaktiven Maßnahmen durch Entwicklung allgemeiner Kriterien der Verdächtigkeit, um den Kreis der möglichen Täter einzuengen. Durch diese 'pragmatischen Kriminalitätstheorien' werden U-Schicht-Angehörige benachteiligt (vgl. II. und III.);
- b) durch Forcierung proaktiver Maßnahmen, da diese eher nach polizei-internen Maßstäben der Erfolgswahrscheinlichkeit durchgeführt werden können und gleichzeitig eine Kontrolle von außen sehr gering ist;
- c) durch Verfolgung bestimmter Delikte, bei denen eine höhere Erfolgsquote zu erwarten ist, wobei es sich insbesondere um kleine Delikte handeln wird, die in erster Linie von U-Schicht-Angehörigen begangen werden;
- d) durch größere Vorsicht bei Aktionen gegen Angehörige der oberen und mittleren sozialen Schichten; bei U-Schicht-Angehörigen ist das Risiko geringer, daß sich die 'Aufgegriffenen' per Gericht erfolgreich gegen die Maßnahmen der Polizei zur Wehr setzen bzw. setzen können;
- e) durch Beachtung der öffentlichen Meinung, insbesondere der Reaktion derjenigen Kreise, die die öffentliche Meinung für oder gegen die Polizei beeinflussen können; diese Gruppen gewinnen dadurch auch Einfluß auf die Aktionen der Polizei;
- f) durch Verknüpfung von Ansehen und Beförderungschancen des einzelnen Polizeibeamten mit seinem jeweiligen Erfolg in der Verbrechensbekämpfung.

Zur Gewinnung eines akzeptablen Selbstbildes und zur Sicherung ihres Status innerhalb der breiten Öffentlichkeit bzw. ihrer tragenden Schichten wird die Polizei einen strengen Moralkodex entwickeln, der sich insbesondere an den Normen und Werten der Mittelschicht ausrichtet. Dieser Moralkodex wird u.a. dadurch gestützt, daß:

- a) der Polizei-Beruf für viele Bewerber als Aufstiegsberuf gewertet wird; die damit verbundene Aufstiegsorientierung verstärkt die Anpassungsversuche 'nach oben' und die Diskriminierung 'nach unten'.

- b) ein klarer und strenger Moralkodex den ständigen Rollenkonflikt mildert, der mit der Ausübung des Polizistenberufes verbunden ist (Suche nach Anerkennung in der Öffentlichkeit vs. Verpflichtung, Verbotsübertretungen aufzuspüren und zu ahnden);
- c) die Polizei sich als die einzige wirkliche 'Verteidigerin von Ordnung und Sicherheit' versteht, die sich in einem ständigen Kampf gegen eine sich sonst immer weiter ausdehnende Kriminalität befindet. Hinzu kommt ein starkes Gruppenbewußtsein.

II. Der Selektionsprozeß bei der Polizei-Streife (selective apprehension practice)

Das Selektionshandeln der Polizei-Streife beruht in erster Linie auf den bisherigen Erfahrungen von Polizeibeamten. Diese Erfahrungen können sich ihrerseits auch bereits in Form statistischer Daten 'verobjektiviert' haben. Der Selektionsprozeß tendiert jedoch dahin, sich immer wieder selbst zu bestätigen.

- a) Da laut Statistik und Polizeierfahrung in 'ärmeren' Stadtvierteln mehr Verbrechen begangen werden, wird die Polizei in diesen Gebieten mehr und häufigere Streifen durchführen, wodurch - selbst bei objektiv gleich hoher Kriminalitätsrate - in diesen Vierteln wiederum mehr Delinquente aufgegriffen werden. Auch innerhalb der 'kriminalitätsverdächtigen' Gebiete unterscheidet die Polizei zwischen relativ 'sicheren' und relativ 'gefährlichen' Plätzen. Da sich hier insbesondere die Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten aufhalten, sind diese in den Augen der Polizei bereits doppelt kriminalitätsverdächtig.
- b) Aus Mangel an ausreichendem Privatbesitz sind Angehörige der Unterschichten eher auf die Benutzung 'öffentlicher Plätze' angewiesen und stehen somit unter ausgiebigerer Polizeikontrolle. Besitz von 'privaten Plätzen' ermöglicht das Verbergen strafbarer Handlungen und erschwert selbst bei Verdacht den Zugang der Polizei.
- c) Bestimmte individuell-persönliche Attribute wie Gangart, Haartracht und Kleidung, die oft schichtspezifisch sind, werden von der Polizei als besonders kriminalitätsverdächtig angesehen. Personen, die in dieser Hinsicht auffallen, werden eher aufgegriffen. Solche Behandlung durch die Polizei führt auf Seiten der immer wieder 'Verdächtigen' zu einem Ressentiment gegen die Polizei, die sich auf solche Weise die von ihr gesuchten 'Kriminellen' z.T. selbst schafft.

III. Der Selektionsprozeß in der Polizeiwache bzw. bei der Vernehmung durch die Polizeistreife (selective disposition-practice)

Die selektive Handlungspraxis in der Polizeiwache bezieht sich in erster Linie auf zwei Entscheidungskomplexe:

(a) Aufnahme des Strafverfolgungsprozesses gegen den Aufgegriffenen oder nicht (rate of police discretion). (b) Festlegung der Höhe des polizeilichen 'Strafmaßes' (Verwarnung, Geldbuße, Arrest). Die Entscheidung der Polizei wird insbesondere durch folgende Faktoren bestimmt:

- a) Wer der Polizei bereits bei früheren Gelegenheiten irgendwie aufgefallen ist oder vorbestraft ist muß mit einer 'schärferen' Behandlung rechnen.
- b) Wer im Verlauf der Interaktion mit dem Polizeibeamten auf der Wache einen ungünstigen Eindruck hinterläßt, muß - unabhängig vom begangenen Delikt - mit einer 'härteren' Behandlung rechnen. (Einschätzung des Charakters des Aufgegriffenen durch die Polizei.) Besonders hier wird die Delinquenten-Typisierung der Polizei wirksam. Dabei werden Angehörige der Unterschichten unbenommen aufgrund ihrer geringeren Verbalisierungsfähigkeit, subkulturellen Einstellungsmustern gegenüber der Polizei und bestimmten Delikten etc. benachteiligt. Der polizeiliche Ermessens- und Beurteilungsspielraum ist insbesondere bei geringeren Delikten groß.
- c) Die Einschätzung des Elternhauses und der sozialen Umwelt des Aufgegriffenen (Wohngegend, Freunde) beeinflusst den polizeilichen Beurteilungs- und Entscheidungsprozeß besonders stark; gerade hier dürfte die schichtspezifisch selektive Sanktionierung ganz deutlich werden (Einfluß des Unterschichtbildes der Polizei).

Zur Überprüfung der selektiven Sanktionierung durch die Polizei, die ihrerseits zu einer Diskriminierung der Unterschichten führt, soll in erster Linie ein Fragebogen für Interviews entwickelt werden, die die schichtspezifischen pragmatischen Kriminalitätstheorien, die Verbrecherstereotype und 'Schichtbilder' der Polizei testen. Als weitere Methoden sind vorgesehen: Gruppendiskussionen mit Polizeibeamten zur Frage des Ermessensspielraumes und die Teilnahme am Unterricht in einer Polizei-Schule über biologische und soziologische Verbrechensursachen.

Abschlußtermin der Untersuchung: Mai 1970

15.7.1969

46 Dortmund, Rheinlanddamm 199

Anmerkungen

- 1) Für die Bundesrepublik mußte dieser Tatbestand zunächst durch eine empirische Untersuchung belegt werden. Dazu wurden alle im Bereich des Polizeipräsidiums Dortmund

während eines Monats von der Polizei aufgegriffen und zur polizeilichen Vernehmung geladenen Personen nach ihrer Schichtzugehörigkeit und dem ihnen vorgeworfenen Delikt erfaßt. Aus den Daten geht hervor, daß Angehörige der unteren Unterschicht in der Gesamtheit der von der Polizei Aufgegriffenen - signifikanter noch in der Gesamtheit derer, denen Diebstahl oder Aggressionsdelikte zur Last gelegt werden - überrepräsentiert sind. Angehörige der Ober- und Mittelschichten sind hingegen unterrepräsentiert. Eine besonders hohe Korrelation zwischen der Zugehörigkeit zur unteren Unterschicht und Kriminalität konnte für die Vorbestraften nachgewiesen werden.

- 2) Vgl. den Projektentwurf von D. Peters, Abweichendes Verhalten und soziale Schichtung. in dieser Nummer des Kriminologischen Journals. S. 21.